

## Dokumentation der Rückmeldungen

zum Beschluss des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *PROMPt* (01NVF17046)

Bei geförderten Vorhaben zu neuen Versorgungsformen berät der Innovationsausschuss den jeweiligen Evaluationsbericht und berücksichtigt dabei den jeweiligen Schluss- und Ergebnisbericht. Er beschließt jeweils spätestens drei Monate nach Eingang der jeweiligen bewertbaren Berichte eine Empfehlung zur Überführung der neuen Versorgungsform oder Teile aus einer neuen Versorgungsform in die Regelversorgung. Der Innovationsausschuss konkretisiert in den jeweiligen Beschlüssen, wie die Überführung in die Regelversorgung erfolgen soll. Zudem stellt er fest, welche Organisation der Selbstverwaltung oder welche andere Einrichtung für die Überführung zuständig ist. Empfiehlt der Innovationsausschuss, eine neue Versorgungsform nicht in die Regelversorgung zu überführen, begründet er dies.



## A. Beschluss mit Begründung

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 16. August 2024 zum Projekt *PROMPt - Primärindikative und optimierte Zuweisung zu gezielten Maßnahmen bei emotionalen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern* (01NVF17046) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht auf Basis der Ergebnisse des Projekts PROMPt folgende Empfehlung zur Überführung der neuen Versorgungsform in die Regelversorgung aus:
  - a) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an den GKV-Spitzenverband, die Zentrale Prüfstelle Prävention und die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung weitergeleitet. Diese werden gebeten, basierend auf den Erkenntnissen des Projekts zu prüfen, inwiefern Ansätze der neuen Versorgungsform umgesetzt und die Verfügbarkeit von Informationen zu GKV-zertifizierten Präventionsmaßnahmen und Angeboten zur Erziehungsberatung bei Vertragsärztinnen und -ärzten optimiert werden können, um eine zielgerichtete Empfehlung geeigneter Angebote zu unterstützen.
  - b) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an den Unterausschuss Methodenbewertung des Gemeinsamen Bundesausschusses im Rahmen der Beratungen zur Richtlinie zur Früherkennung von Krankheiten bei Kindern zur Information weitergeleitet.
  - c) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an die Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin e. V. (DEGAM), die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V. (DGKJ) die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e. V. (DGKJP), Deutsche Gesellschaft für öffentliches Gesundheitswesen (DGÖG), den Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt\*innen e. V. (BVKJ), den Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD, Fachausschuss Kinder- und Jugendgesundheitsdienst) sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur Information weitergeleitet.

## Begründung

Das Projekt hat erfolgreich eine neue Versorgungsform für ein Routine-Risiko-Screening, im Rahmen der regulären Gesundheitsuntersuchungen (U9-11) bei Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren mit einem erhöhten Risiko für die Entwicklung von emotionalen (Angst, Depressivität) und/oder Verhaltensstörungen (insbesondere Störung des Sozialverhaltens) implementiert, evaluiert und im Falle von Auffälligkeiten mit konkreten Empfehlungen und indikativen Präventionsmaßnahmen verknüpft. Dazu wurde eine Versorgungskette, beginnend in der Kinderarztpraxis etabliert, bei der die Fachärztin bzw. der Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin (FfPaed) als Gatekeeper bei der frühzeitigen Zuweisung zu Prävention und Behandlung fungierte. Je nach erzieltem Testergebnis



wurden die Kinder zu keiner Intervention, einem indizierten Präventionsprogramm oder zur weiteren Abklärung an regionale Angebote verwiesen. Familien von auffällig gescreenten Kindern mit Interesse an der Teilnahme an einem Präventionsprogramm wurden gebeten, mit dem Studienteam Kontakt aufzunehmen. Anschließend erfolgte ein Vorgespräch mit einem Studienmitarbeitenden zur Indikationsprüfung, Aufklärung über Inhalt und Rahmenbedingungen der Programme sowie der begleitenden Evaluation. Im Rahmen des Projekts wurden Trainerinnen und Trainer für zwei etablierte Präventionsprogramme geschult, an denen die Kinder im Rahmen der Studie teilnehmen konnten. Dabei handelte es sich um Programme, die nach § 20 Absatz 1 SGB V als theorieund evidenzbasierte indizierte Frühpräventionsmaßnahmen mit kognitiv-behavioraler Ausrichtung zum multimodalen Stressmanagement anerkannt sind.

Zu Evaluation des Projekterfolgs wurde eine prospektive mixed-methods Implementationsstudie zur Machbarkeit, Nützlichkeit und Akzeptanz eines Screenings zu emotionalen und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern sowie zur Identifikation von Barrieren und Gelingensfaktoren für die Zuweisung zu und Teilnahme an einer indikativen Präventionsmaßnahme durchgeführt. Zudem wurde neben der Beobachtung der Teilnahmeraten am Screening in den Kinderarztpraxen die weitere Teilnahme an der Präventionskette basierend auf einem Prä-Post-Design und in einer 12-Monats-Nacherhebung beobachtet. Im Rahmen der Prozessevaluation wurde mittels qualitativer Methoden die Perspektive der Leistungserbringenden sowie der Familien erfasst.

An der Studie nahmen 28 Kinderarztpraxen aus dem Raum Dresden teil. Mit 86,4 % Familien nahm die deutliche Mehrheit der in den Praxen angefragten Familien das Screening in Anspruch. Der Anteil "grenzwertig auffällig" gescreenter Kinder lag bei 8,4 % für emotionale bzw. 17,4 % für Verhaltensprobleme. Weitere 5,6 % wurden mit beiden Subskalen als "grenzwertig auffällig" bestimmt. Von 2.825 gescreenten Kindern erhielten 26,7 % eine Präventionsempfehlung. Zur Präventionsprogrammteilnahme meldeten sich insgesamt 13,7 % Familien selbstständig, weitere 35,5 % zeigten Interesse nach projektinitiierter Kontaktaufnahme und über ein Viertel (26 %) der über das Projekt angefragten Familien lehnten dieses ab. Insgesamt nahmen 145 bzw. 192 Kinder an einem der im Rahmen des Projekts angebotenen Präventionsprogramm für emotionale oder Verhaltensauffälligkeiten teil, welches einer Teilnahmequote von 30,3 % unter den Familien mit Arztempfehlung für ein indikatives Präventionsprogramm entsprach. Die Drop-out-Rate innerhalb der Präventionsprogramme war äußerst gering (4,1 % bzw. 2,6 %).

Die Analysen zur kurzfristigen behavioralen und emotionalen Entwicklung der Kinder durch die Teilnahme an einem indikativen Präventionsprogramm zeigten positive signifikante Effekte. Bei Teilnahme am Programm "Mutig werden mit Til Tiger" reduzierten sich soziale Ängstlichkeit und Depressivität der Kinder statistisch signifikant. Die Verbesserung hielt bis 12 Monate nach dem Screening, bzw. 6 Monate nach Ende des Präventionsprogrammes an. Die Teilnahme an "Ein Stressbewältigungsprogramm für Trotzköpfe und Zornteufel" führte zu einer statistisch signifikanten Abnahme von externalisierenden Verhaltensweisen der Kinder sowie einer Zunahme von prosozialem Verhalten. Zudem zeigte sich eine statistisch signifikante Reduzierung innerfamiliärer Belastungen und Zunahme von sozioemotionalen Fähigkeiten.



Im Rahmen der Prozessevaluation zeigte sich, dass das Screening im Rahmen der U-Untersuchung inklusive einer gezielten Zuweisung aus Sicht der Leistungserbringenden sowie der Familien umsetzbar ist und einen praxistauglichen Ansatz zur Früherkennung und Prävention von emotionalen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern darstellt. Als strukturelle Barrieren für die Programmteilnahme wurden eine mangelnde Bekanntheit von Präventionsmaßnahmen sowie Merkmale des Angebotes (Kosten, Anfahrtswege, Kursdauer) identifiziert. Als individuelle Barrieren wurde am ehesten die elterliche Einstellung zur Nützlichkeit von Präventionsprogrammen genannt.

Die Studie wurde insgesamt methodisch angemessen durchgeführt. Die Durchführung des Screenings in den Kinderarztpraxen schien gut zu funktionieren. Problematisch war die Weiterleitung der auffälligen Kinder in die Versorgung durch das Präventionsprogramm aufgrund von Kommunikationsproblemen in den Prozessabläufen, wodurch sich nur wenige Eltern von selbst gemeldet haben. Es konnten dennoch recht viele Familien kontaktiert werden. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auf Seiten der Praxen, bei der Rekrutierung zu Selektionsprozessen gekommen ist. Einschränkungen der Aussagekraft ergeben sich auch dadurch, dass kein Vergleich mit einer aktiven Kontrollgruppe erfolgte und einige der primären Endpunkte über selbstentwickelte nicht-validierte Fragebögen erfasst wurden. Die Ergebnisse sind insgesamt deskriptiv zu werten; die Wirksamkeit des Screenings wurde nicht untersucht.

Das Projekt *PROMPt* konnte aufzeigen, dass der Einsatz eines Routine-Risiko-Screening, im Rahmen der regulären Gesundheitsuntersuchungen zur Früherkennung von Verhaltensauffälligkeiten mit einer hohen Akzeptanz bei den Familien und Leistungserbringenden einhergeht und sofern Präventionsangebote vorhanden waren diese deutlich häufiger aufgesucht wurden. Aufgrund der im Projekt erzielten positiven Ergebnisse, unter Berücksichtigung der genannten Limitationen, werden die Ergebnisse an die oben genannten Adressatinnen und Adressaten zur weiteren Veranlassung übermittelt.



## B. Dokumentation der Rückmeldungen

Nachfolgend aufgeführt die Rückmeldungen der einzelnen Adressaten:

Adressat	Datum	Inhalt
Deutsche Gesellschaft für Allgemeinmedizin und Familienmedizin (DEGAM)	30.08.2024	"[…] Die DEGAM und ihr Arbeitskreis hausärztliche Pädiatrie begrüßen die Empfehlung des Innovationsausschusses, die im Projekt PROMPt gewonnenen Erkenntnisse an die entsprechenden Gremien weiterzuleiten. Die Überführung der neuen Versorgungsform in die Regelversorgung soll überprüft werden.
		In der Tat sehen wir in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme emotionaler und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Viele emotionale Auffälligkeiten im Kindesalter werden zu spät erkannt bzw. zu spät richtig diagnostiziert. Häufig verbergen sie sich hinter somatischen Symptomatiken (Kopf-, Bauchschmerzen). Eine frühzeitige Diagnostik und möglichst dann auch Intervention können die nicht seltene Chronifizierung ins Jugend- und Erwachsenenalter verhindern.  Wir begrüßen ein Screening, das zusammen mit der Vorsorgeuntersuchung beim Kinder- oder Allgemeinarzt/ der Kinder- oder Allgemeinärztin praxistauglich durchgeführt werden kann.



Adressat	Datum	Inhalt
		Angesichts der geplanten Einführung einer neuen Vorsorgeuntersuchung im Grundschulalter (U10) wäre es sinnvoll, diese Vorsorgeuntersuchung gleich mit einem Screening auf emotionale und Verhaltensauffälligkeiten einzuführen.
		Die Einführung entsprechender Präventionsprogramme, die je nach Testergebnis angeboten werden konnten, ist ebenfalls wünschenswert. Selbst wenn diese nicht flächendeckend implementiert werden können, macht das Screening aus unserer Sicht Sinn, da es auch dazu führen sollte, dass Beratungsangebote ausgebaut und mehr in Anspruch genommen werden. []"
Gemeinsamer Bundesausschuss Unterausschuss Methodenbewertung (UA MB)	18.10.2024	"[…] vielen Dank für die Übersendung des Beschlusses des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt PROMPt. In Ihrem Anschreiben baten Sie, den Innovationsauschuss nach Abschluss der Prüfung Ihres Be-schlusses durch den Unterausschuss Methodenbewertung (UA MB) über das Ergebnis zu informieren.  In seiner Sitzung vom 26. September 2024 hat der UA MB die zuständige AG Kinder beauftragt, die Ergebnisse des Projektes in den Beratungen zur "Einführung einer neuen
		Früherkennungsuntersuchung" zu berücksichtigen. Aktuell erfolgt die Beratung zur Ausgestaltung einer neuen Früherkennungsuntersuchung für Kinder im Alter von 9 bis 10 Jahren. Dies schließt die Prüfung für einen möglichen Einsatz von Fragebögen zur Früherkennung von psychischen Auffälligkeiten ein. Mit Beschluss des Plenums vom 17. August 2023 zur Einleitung des



Adressat	Datum	Inhalt
		gegenständlichen Beratungsverfahrens wird ausweislich des Zeitplans das Verfahren voraussichtlich 2025 abgeschlossen werden. []"
Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen zur Zertifizierung von Präventionskursen gemäß § 20 SGB V geschäftsführender Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)	06.02.2025	"[] wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben an die Zentrale Prüfstelle Prävention vom 16.08.2024, dessen Beantwortung wir in unserer Funktion als geschäftsführender Verband (vdek) der Kooperationsgemeinschaft gesetzlicher Krankenkassen zur Zertifizierung von Präventionskursen gemäß § 20 SGB V übernehmen.  Zunächst möchten wir für die Beantwortung zu der adressierten Fragestellung, inwiefern der im Projekt PROMPt erprobte Ansatz als neue Versorgungsform umgesetzt und eine zielgerichtete Empfehlung durch die Prüfstelle unterstützt werden kann, kurz die Aufgaben und Rolle der Zentralen Prüfstelle Prävention vorstellen.
		Gemäß § 20 SGB V haben die gesetzlichen Krankenkassen in ihren Satzungen Leistungen zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken vorzusehen. Diese Leistungen sind u. a. im Rahmen der verhaltensbezogenen Prävention den Versicherten anzubieten und müssen den Kriterien des Leitfadens Prävention entsprechen. Die gesetzlichen Krankenkassen haben sich zu einer Kooperationsgemeinschaft zusammengeschlossen und die Zentrale Prüfstelle Prävention zur Zertifizierung von Präventionskursen nach § 20 Abs. 1 SGB V gegründet. Die Zertifizierung basiert auf einem standardisierten und qualitätsgesicherten Prüfverfahren für Präventions- und



Adressat	Datum	Inhalt
		Qualifikationsmaßnahmen nach den Kriterien des Leitfadens Prävention. Die Prüfstelle wird von der
		Team Gesundheit Gesellschaft für Gesundheitsmanagement mbH mit Sitz in Essen betrieben.
		Sofern die Qualitätsanforderungen erfüllt sind, wird der Präventionskurs bzw. das Onlineangebot
		für die Dauer von drei Jahren zertifiziert. Nach Ablauf der Zertifizierung kann der Kursanbieter bzw.
		die Kursleitung das Angebot rezertifizieren lassen. Für die initiale Zertifizierung sind von dem
		Anbieter verschiedene Unterlagen in dem Onlineportal der Zentrale Prüfstelle Prävention
		(www.zentrale-pruefstelle-praevention.de), z. B. Stundenverlaufspläne und Teilnehmerunterlagen
		zur Prüfung beizufügen. Zusätzlich erforderlich sind Angaben zu dem Handlungsfeld (z. B. Stress-
		und Ressourcenmanagement), zu der Zielsetzung des Kurses, zu dem Präventionsprinzip, der Dauer
		und Anzahl der Einheiten und welche Zielgruppe adressiert ist.
		Derzeit sind bei der Zentrale Prüfstelle Prävention ca. 110.000 Präventionskurse und ca. 3.500
		Onlineangebote zertifiziert. Jährlich werden ca. 90.000 Prüfungen durchgeführt.
		Die Prüfstelle ist demgemäß kein Anbieter von Präventionsleistungen/-kursen, sondern stellt
		ausschließlich eine Institution zur Qualitätssicherung dar. Auch die Bewerbung und Verbreitung von
		Präventionsangeboten fällt nicht in die Zuständigkeit der Prüfstelle. Die Umsetzung bzw.
		Durchführung einer zertifizierten Präventionsmaßnahme erfolgt ausschließlich über Anbieter oder
		Krankenkassen in Kooperation mit Anbietern. Der Zugang zu Informationen und die Auswahl der
		zertifizierten Präventionsangebote ist unmittelbar über die sog. Versichertensuchansicht auf den



Adressat	Datum	Inhalt
		Webseiten der gesetzlichen Krankenkassen - auf die auch die Haus- und Fachärztinnen Zugriff
		haben - möglich.
		Dies gilt somit auch für die dem Projekt "PROMPt" zugrunde liegenden Konzepte "Mutig werden
		mit Til Tiger" wofür insgesamt 2 Kurse, d.h. ein Kurs bis zum 25.03.2025 und ein weiterer bis
		08.10.2025, zertifiziert sind und für "Stressbewältigungstraining für Trotzköpfe und Zornteufel"
		wofür ebenfalls insgesamt 2 Kurse, nämlich ein Kurs bis zum 25.03.2025 und ein weiterer bis
		25.05.2025, zertifiziert sind.
		Darüber hinaus können Haus- und Fachärztinnen über die ärztliche Präventionsempfehlung
		Patientinnen auf Angebote und somit auch auf die vorgenannten Konzepte entsprechend
		hinweisen. []"